



FHB Fleischrinder-Herdbuch e.V.
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Auszug aus den Auktions-, Verkaufs- und Versicherungsbestimmungen des Fleischrinder-Herdbuch e. V. (FHB) Zusammenfassung der Auktionsbestimmungen

Die aufgeführten Bestimmungen gelten über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Zucht- und Nutztieren hinaus. Diese geltenden Bestimmungen liegen im Auktionsbüro zur Einsicht bzw. Mitnahme aus.

1. Die zum Verkauf stehenden Tiere gelten als gebrauchte Sachen. Gegenüber Unternehmen (Händler, Landwirte) ist jegliche Haftung bei Mängelansprüchen ausgeschlossen.
2. Das FHB verkauft die aufgeführten Tiere in Kommission.
3. Jeder Käufer und Verkäufer unterwirft sich diesen Auktionsbestimmungen.
4. Die Reihenfolge des Verkaufes wird von der FHB-Auktionsleitung festgelegt. Das FHB ist berechtigt, Nummern des Kataloges zu vereinen, zu trennen und, wenn ein besonderer Grund vorliegt, außerhalb der Reihenfolge anzubieten oder zurückzuziehen.
5. Zugelassen sind nur Tiere aus amtlich Tbc- und brucellosefreien sowie leukoseunverdächtigen Rinderbeständen. Alle Auktionstiere sind BVD-unverdächtig und stammen aus BHV 1-freien Betrieben.
6. Wertmindernde Mängel soweit Vorort erkennbar sowie unvollständige Katalogangaben werden vom Auktionator angesagt.
7. Verkauft der Verkäufer ein zur Auktion gemeldetes Tier ohne Genehmigung des FHB sind die lt. Gebührenordnung fälligen Käufer- und Verkäufergebühren vom Verkaufspreis an das FHB abzuführen.
8. Der Verkäufer leistet Gewähr für die Richtigkeit aller Katalogangaben mit einer Frist von 6 Wochen.
9. Besondere Gewährleistungen und Garantien bei Bullen
 - a) Deckfähigkeit
Der Beschicker sichert, dass der Bulle bei ordnungsgemäßer Haltung und Fütterung einwandfrei deckt mit einer Gewährfrist von 6 Wochen. Unter „einwandfreiem Decken“ ist zu verstehen, dass der Bulle im Bestand des Käufers paarungsbereite Rinder regelmäßig deckt, d.h. ohne Hemmungen innerhalb von 15 Minuten aufspringt und den Nachstoß ohne Hilfe ausführt. Mangelndes Deckvermögen muss durch amtstierärztliches Attest nachgewiesen werden.
 - b) Befruchtungsfähigkeit
Der Beschicker sichert zu, dass der Bulle bei ordnungsgemäßer Haltung und Fütterung einwandfrei befruchtet mit einer Gewährfrist von 4 Monaten. Die Befruchtungsfähigkeit ist nicht einwandfrei, wenn von mindestens 10 einmalig gedeckten, gut rindernden, geschlechtsgesunden Tieren aus Herden mit ungestörter Fruchtbarkeit weniger als 50 % tragend werden. Die Geschlechtsgesundheit der gedeckten Tiere und die ungestörte Fruchtbarkeit ihrer Herkunftsbestände muss amts- fachtierärztlich bescheinigt werden. Der Bescheinigung sind tierärztliche Zeugnisse über die Untersuchung der Samenflüssigkeit der Bullen beizufügen.
10. Bei Doppelgebot und Streitigkeiten entscheidet die Auktionsleitung.

11. Transport

Für den Abtransport ist der Käufer zuständig.

Auf Wunsch wird vom FHB bei vorheriger Anmeldung der Transport auf Kosten des Anmelders organisiert.

12. Die Auktionstiere haben eine Transport- und RNG- Versicherung

(Rücknahmegarantieversicherung bei Vatertieren, nicht decken bzw. befruchten).

13. Ermittlung des Rechnungsbetrages und Zahlungsmodalitäten

1. Vom Verkäufer zu zahlende Gebühren: 4,5 % Kommissionsgebühr (+ MWSt.) vom Steigpreis + Stallgeld/Eintragungsgebühr (+ MWSt.) + 2,5 % Versicherungsgebühr vom Steigpreis (2,5 % Versicherungsgebühr gelten nur bis zu einem Steigpreis von 2500 €, bis 7500 € 3,25 %, bis 10.000 € 4,25 %).

2. Vom Käufer zu zahlender Rechnungsbetrag: Steigpreis (+ MWSt.)+ 4,5 % Kommissionsgebühr (+ MWSt.) vom Steigpreis + 2,5 % Versicherungsgebühr vom Steigpreis (2,5 % Versicherungsgebühr gelten nur bis zu einem Steigpreis von 2500 €, bis 7500 € 3,25 %, bis 10.000 € 4,25 %).

3. Der Käufer hat den ermittelten Rechnungsbetrag an den FHB zu bezahlen. Für die Zahlung haftet der, dem der Zuschlag erteilt wird, gleichgültig, ob er für sich oder einen Dritten das Gebot abgegeben hat. Das Eigentum an den gekauften Zuchtprodukten geht erst mit erfolgter Bezahlung, bei Bezahlung mit Scheck erst nach Einlösung desselben auf den Käufer über.

14. Für berechnete Reklamationen haftet der Beschicker, wenn der Schaden nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist.

Der jeweilige Tierhalter meldet eine Reklamation aufgrund eines Transportschadens bzw. im Zusammenhang mit der RNG-Versicherung direkt an die Versicherung (VTV Wiesbaden T. 0611 5336147). Eine Rechtsbeziehung besteht hinsichtlich der Reklamation nur zwischen Käufer und Verkäufer. Das FHB hilft vermittelnd in Reklamationsfällen.

15. In- wie ausländische Käufer sind verpflichtet, unverzüglich das FHB und die Versicherung bei Erkrankungen und Unfällen auf dem Transport oder während des Aufenthaltes auf dem Versteigerungsplatz zu benachrichtigen. Zugänge, Abgänge und andere Veränderungen der erworbenen Tiere entsprechend der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) Nr.: 820/97 vom 21. April 1997 an die jeweils zuständige zentrale Datenbank der Mitgliedsländer zu melden.

Erklärungen der Angaben im Katalog:

Bewertung: Bullen und Kühe

Noten = 1 bis 9 für Typ (T), Bemuskelung (B) und Skelett (S)

Hornstatus:

Pp = genetisch/natürlich hornlos (heterozygot)
PP = genetisch/natürlich hornlos (homozygot)
P = phänotypisch natürlich hornlos (Genotyp unbekannt)
s = Wackelhorn (scurce)
* = Hornstatus mit Gentest überprüft
ohne * = mit SNP überprüft
= kein Test

Leistungen: Kuh / Rind

EKA = Erstkalbealter in Monaten
Ø ZKZ = durchschnittliche Zwischenkalbezeit in Tagen
Kalb ges. = Gesamtzahl der Kalbungen
Kalb leb. = Zahl der lebenden Kälber

Leistungen Bulle

TG = Tagesgewicht
GG = Geburtsgewicht
GZ = Gewichtszunahme = Tagesgewicht \cdot Lebenstage
LT = Lebenstage
LTZ = Lebenstagszunahme
TZ = Tägliche Zunahme in der Stationsprüfung
BZ = Bruttozunahme = Gewicht am Ende der Stationsprüfung
dividiert durch Anzahl Lebenstage
Fu.V. = Futterverwertung = KStE/kg Zuwachs
ZW = Zuchtwert
RZF = Relativer Zuchtwert Fleisch
RZL = Relativer Zuchtwert Zuchtleistung
KZW = RZF zum Zeitpunkt der Körung; Körzuchtwert

ELP/F = Eigenleistungsprüfung FELD ELP/S = Eigenleistungsprüfung STATION

Auszeichnungen auf Schauen:

B = Bundesschau
L = Landesschau
S = Sieger
RS = Reservesieger

Lebenstagszunahme (LTZ)

Die LTZ wird wie folgt berechnet:

Tagesgewicht (TG), abzügl. Geburtsgewicht (GG) = Gesamtzunahme (GZ),
dividiert durch Anzahl Lebenstage (LT) am Tag der Gewichtsfeststellung.

Für **Leistungsprüfung, Körung und Einstufung** der Zuchttiere gelten die Vorschriften der jeweils geltenden Zuchtbuchordnung des Fleischrinder-Herdbuch e. V.

RMF = per Ultraschall gemessene Rückenmuskelfläche in cm², Abw RMF = Abweichung der gemessenen RMF vom Mittelwert des gewichtsbezogenen Durchschnitts einer Rasse.

Genetische Besonderheiten

M1F	=	nt821 Doppellender frei
M1C	=	nt821 Doppellender Träger (heterozygot)
M2S	=	nt821 Doppellender Träger (homozygot)
M2F	=	Q204X Doppellender frei
M2C	=	Q204X Doppellender Träger (heterozygot)
M2S	=	Q204X Doppellender Träger (homozygot)
M3F	=	F94L Doppellender frei
M3C	=	F94L Doppellender Träger (heterozygot)
M3S	=	F94L Doppellender Träger (homozygot)
ATF	=	Ataxie frei
ATC	=	Ataxie Träger (heterozygot)
ATS	=	Ataxie Träger (homozygot)
AXF	=	Axonopathie frei
AXC	=	Axonopathie Träger (heterozygot)
AXS	=	Axonopathie Träger (homozygot)
PAF	=	Palatoschisis frei
PAC	=	Palatoschisis Träger (heterozygot)
PAS	=	Palatoschisis Träger (homozygot)